

|                |      |      |
|----------------|------|------|
| Eingegangen am |      |      |
| 20. JULI 2024  |      |      |
| Postfach       |      |      |
| 68.10          | 68.1 | 68.2 |
| 68.33          | 68.4 | 68.5 |
| 68.6           | 68.7 | 68.8 |



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 34 c 2\_BE 14.01.02 Vo\_18-1479

Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in Martin Vogel  
Telefon (0611) 765 3926  
Fax (0611) 765 3900  
E-Mail Martin.Vogel@mobil.hessen.de

Datum 16. Juli 2018

**Naturnaher Ausbau des Hausener Niddawehrs:**  
**Baustellenandienung über die Anschlussstelle Ludwig-Landmannstraße**  
**BAB 66**  
**Ihr Schreiben vom 07.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.06.2018 haben Sie auf unsere Stellungnahme vom 22.02.2018 reagiert und die darin geforderten Erläuterungen vorgelegt.

Die von Ihnen angeführten Gründe, die gegen eine Erschließung des Baufeldes über das kommunale Straßennetz sind im Folgenden:

- umfangreicher Eingriff in bestehende Gehölze erforderlich
- Eingriff an Privatgrundstücken und Parkflächen erforderlich
- Unterbrechung von wichtigen Fußgängerverbindungen
- längere Baustraßen und gefährliche Kreuzungswinkel

Sie haben uns zusätzlich eine Verkehrsbehördliche Anordnung des damaligen Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt aus dem Jahr 2006 zur Einrichtung einer ähnlichen Baustellen Zuwegung im Zuge der Erneuerung des Regenwasserauslasses Siedlung Westhausen vorgelegt. Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass sich die Rahmenbedingungen, mit Blick auf die Verkehrssituation an der betreffenden Anschlussstelle, von der derzeitigen Situation unterscheiden.

Folgend erhalten Sie die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen und Straßen von besonderer Verkehrsbedeutung:



Die Begründung von SEF in Kenntnis nehmend teilen wir Ihnen mit, dass wir der Einrichtung einer Baustellenzuwegung im o.g. Bereich grundsätzlich zustimmen können. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines prüffähigen Verkehrskonzeptes, bei dem folgende Punkte zu beachten sind:

- Eine Mindestbreite des aufrechtzuerhaltenden Fahrstreifens der betroffenen Rampe von 3,50 m wird sichergestellt (3,25 m für den mit tSE abgetrennten Baustellenverkehr).
- Eine Nutzung der Baustellenzuwegung durch Unbefugte wird mit entsprechenden Maßnahmen ausgeschlossen (z.B. Toranlage).
- Die Baustellenzuwegung wird ausschließlich innerhalb verkehrsarmer Zeiten benutzt, die noch festgelegt werden.
- Die Baustellenzuwegung wird für die unbedingt notwendige Zeit der Nutzung eingerichtet. Dafür ist ein genauer Bauzeitplan vorzulegen.
- Eine Verschmutzung der Fahrbahn wird durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen (z.B. Reifenwaschanlage).

Ich bitte Sie um die Vorlage eines detaillierten Konzepts.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Nadine Eckhardt